

RFB: Für eine zweisprachige Plakatierung in Biel

Biel, 11. Oktober 2016

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) möchte, dass die Zweisprachigkeit bei den Plakaten und der Werbung in der Stadt Biel besser berücksichtigt wird. Er hat dies dem Gemeinderat bei seiner Stellungnahme zum Entwurf des Reglements über die Reklame in der Stadt Biel mitgeteilt. Dieser wurde vom Bieler Gemeinderat in den letzten Wochen in die Vernehmlassung geschickt.

Der RFB hat sich für den Entwurf des Reglements der Stadt Biel ausgesprochen und sich dabei ausschliesslich auf die mit der Zweisprachigkeit verbundenen Aspekte beschränkt. Er unterstützt das Bestreben des Gemeinderates, eine zweisprachige Plakatierung mittels einer Massnahme zu unterstützen, bei der die Werbefachleute aufgefordert werden, in Biel die Zweisprachigkeit zu berücksichtigen.

Heikles Thema in Biel

Die Sprache in der Werbung sowie auf den Plakaten im öffentlichen Raum der Stadt Biel stellt ein heikles Thema dar. Bis anhin wurden beim Stadtrat diesbezüglich bereits verschiedene Vorstösse eingereicht. Auch im Rahmen des kantonalen Projekts „Status Quo plus“ hat der RFB entsprechende Vorschläge unterbreitet. Im Übrigen wird das Forum für die Zweisprachigkeit regelmässig zu dieser Thematik befragt. Erfreut stellt der RFB fest, dass der Gemeinderat das Anliegen teilt und sich um eine Lösung bemüht.

Obwohl vor allem die Plakate der grossen nationalen Werbefachleute oftmals in beiden Sprachen zur Verfügung stehen, wird in Biel manchmal nur eine einzige Sprache verwendet. Da Reklamen teilweise eine Bewilligung erfordern, könnte die Stadt Biel für die Mittel sorgen, um die Zweisprachigkeit in dieser Form zu fördern.

Solide rechtliche Grundlagen

Der RFB hat mitgeteilt, dass er die Massnahme voll und ganz unterstützt. Gleichzeitig hat er gefordert, dass die Umsetzung genauer angegeben wird. Diese soll auf effiziente Weise erfolgen und dem gesunden Menschenverstand entsprechen. Die Zweisprachigkeit wird unter Einhaltung der verfassungsmässigen Grundsätze der Verhältnismässigkeit sowie der Handels- und Gewerbefreiheit gefördert. Die Stadt Biel kann sich diesbezüglich auf die Verfassung des Kantons Bern (Art. 6 Amtssprachen), das Sonderstatutsgesetz (Art. 51 Kommunale Zweisprachigkeit), ein Gutachten sowie verschiedene Bundesgerichtsentscheide stützen.

Der RFB wurde von der Stadt im Rahmen der politischen Beteiligung auf kommunaler Ebene befragt. Er hat beschlossen, auf eine Stellungnahme zu den übrigen Aspekten des Reglementsentwurfs zu verzichten, welche die Sprache nicht betreffen.

**Rat für französischsprachige Angelegenheiten
des zweisprachigen Amtsbezirks Biel**

Der Vizepräsident:

Pierre OGI

Der Generalsekretär:

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 031 633 75 55 oder 079 957 20 57*